

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg**

A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen - die Pfarren Vechta und Wildeshausen

**Willoh, Karl**

**Köln, 1898**

Neunzehntes Kapitel. Vechtas wohlthätige Anstalten und Vereinigungen.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5115**

## Bechta wohlthätige Anstalten und Vereinigungen.

Inhalt: Alte, noch vorhandene und untergegangene Stiftungen für Arme. Neuere Vermächtnisse. Mittelalterliche Gilden oder Bruderschaften.

### A. Mittelalterliche, noch jetzt bestehende, aber verweltlichte Armenfundationen.

In Bechta unterschied man von uralter Zeit her:

1. Gemeine-Arme;
2. Antonius-Arme;
3. H. Geistes-Arme;
4. Sefen-Arme.

Jede dieser vier Anstalten hatte ihre eigenen Fonds, ihre eigene Verwaltung und somit auch ihre eigenen Armen. Die Mittel der Stiftungen gaben her Häuser, Kanons, Zehnten, Ländereien und Kapitalien, die den Armen geschenkt, vermacht oder doch sonst irgendwie zugefallen waren. In Bechta wohnten seit alters her viele Burgmänner, Beamte und Militärs, die es als eine Ehrensache betrachteten, im Leben oder durch Testament neue Stiftungen für Bedürftige zu machen oder den bestehenden Zuwendungen zukommen zu lassen. Überhaupt war es früher, so lange das Armenwesen noch nicht verstaatlicht war, fast allgemeiner Gebrauch bei Wohlhabenden und Geistlichen, in Testamenten den Armen größere oder geringere Legate auszusetzen. Fast kein Geistlicher starb, der nicht in seinen letztwilligen Bestimmungen die Armen seiner Gemeinde mit einer geringern oder größern Summe bedacht hätte. Ist es jetzt Sitte geworden, Krankenhäuser, Kirchen oder bedürftige Benefizien, Diasporagemeinden zu unterstützen, so dachte man damals, wenn man jemand eine Beihülfe gewähren wollte, zuerst an die Ortsarmen. Mit der Einführung der neuen Armenordnung, 1820, die an Stelle der Freiwilligkeit den Zwang setzte und die Verwaltung in die Hände der Staats- und Gemeindebeamten brachte, hörte hierorts das



Schenken und Testieren zu Gunsten der verweltlichten Stiftungen mehr und mehr auf, und Legate und Schenkungen für Dürftige fielen fortan fast nur noch wohlthätigen Stiftungen rein kirchlicher Art zu.

Bis 1820 hatten über die Einkünfte der Fonds der gemeinen Armen der Pastor, der Bürgermeister und der Provisor zu verfügen, über die Einkünfte der Fonds der Antonius-, H. Geistes- und Selen-Armen der Pastor und Provisor allein. Jedes Jahr mußten die Provisoren vor dem Pastor Rechnung ablegen, bei allen Visitationen des Bischofs oder des bischöflichen Kommissars; mochte es der Generalvikar, oder der Dechant, oder ein anderer sein, mußten sich die Armenprovisoren in der Kirche oder im Pfarrhause einstellen und mit dem Pastor über die Verwendung der Armenmittel Bericht erstatten. Bis 1725 war es Gebrauch, daß jährlich 14 Tage vor der Ratswahl die Kirchen- und Armenrechnungen dem Dekan und dem Rentmeister nebst Drosche ad revidendum et examinandum eingeschickt wurden; in jenem Jahre erließ der Generalvikar ein Verbot, dahingehend, daß die Kirchen- und Armenprovisoren den weltlichen Beamten nicht die Rechnungen einsenden sollten, nur dem Dekan verblieb allein die Befugnis ad revidendum. Die Einmischung der weltlichen Beamten in die Verwaltung der Armenpflege, die bis 1820 einen rein kirchlichen Charakter behielt, war ein Überbleibsel der lutherischen Zeit, darum heißt es 1652 vom Bechtaer Pastor: *Ad rationes pauperum et xenedochorum non adhibetur*, und waren denn auch wirklich keine Armenprovisoren auf der Visitation am 10. Aug. 1652 erschienen. Noch um 1668 beklagt sich der Pastor: Die Güter der Armen werden „*secluso pastore*“ verwaltet und verrechnet<sup>1)</sup>.

Vor dem 30-jährigen Kriege bestanden in Bechta nachweislich drei Armenhäuser, davon zwei in der Stadt lagen und eins vor der

<sup>1)</sup> An anderer Stelle in dem 1652er Protokoll heißt es dagegen, nachdem die Provisoren der Armen namentlich aufgeführt sind: „*rationem nummorum pauperum, qui in ecclesia datur, dant provisos coram pastore*“. Die namentlich aufgeführten Provisoren sind: Heinrich Brockmann, der gemeinen Armen Provisor, Arndt Hundertosse, st. Antonii provisor, Arndt Kuninck similiter, Wessel Heimsen, Eickenbrock. In der angeführten Stelle ist offenbar auf die Pflicht der Armenprovisoren hingewiesen. Die Ausübung der Pflichten war wieder eine andere Sache.

Stadt, und zwar lagen in der Stadt die Armenhäuser der Antonius- und H. Geistes-, und außerhalb der Stadt bei der Sefenkapelle das Armenhaus der Sefen-Armen. 1602 genehmigte Bischof Philipp Sigismund zu Osnabrück, daß aus dem Erlös der verkauften Güter des ehemaligen Söfsterhauses 1000 Thaler „zweien in der Stadt Bechte belegenen und St. Antonii und H. Geistes geheißenen armen Häusern“ zugewandt würden. Der Magistrat hatte darum gebeten und gesagt, daß die Zinsen zum Ankauf von Roggen und Butter für die Armen dienen sollten. Nach dem 30-jährigen Kriege auf der Visitation am 10. Aug. 1652 heißt es: „Nullum est hospitale, ein armen Hauß. Domus pauperum provisores citandi sunt. Leprosorium ante civitatem destructum cum capella prouti hospitale ante oppidum situm fuit. Applicantur redditus ad domum pauperum“; ferner: „Küster sagt: es wäre ihm noch gut bekannt, daß das Leprosorium bestand, und daß man 2 Mal im Jahre eine Prozession dorthin geführt habe. Informat, quod duae domus pauperum fuerint exustae, der Stadt Armen und St. Antonii Armenhaus, quas jam in unam redigerunt.“ Aus diesen Angaben geht hervor, daß nach dem Kriege kein Armenhaus mehr vorhanden war: „Nullum est hospitale ein Armenhaus.“ Wenn nun 1602 mit Sicherheit zwei Armenhäuser in Behta, Antonii und H. Geistes, bestanden und eins außerhalb der Stadt, das Sefen- oder Leprosenhaus, und nach dem Kriege berichtet wird, daß zwei Armenhäuser in der Stadt verbrannt wären, und das Leprosenhaus vor der Stadt ebenfalls zerstört sei: dann ist es wohl offenbar, daß außer den beiden 1602 in der Stadt gelegenen Armenhäusern keine andern dort vorhanden waren, überhaupt außer den beiden in der Stadt und dem Leprosorium außer der Stadt andere Hospitäler nicht bestanden. Als Arnold von Raesfeld 1601 sein Testament machte, bestimmte er unter 4: „Sollen zu ewigen Zeiten in den beiden Armenhäusern St. Antonii et s. spiritus in jedem 2 Pröven vermacht werden usw.“ 1602 werden die beiden Armenhäuser in der Stadt s. Antonii und s. Spiritus Armenhäuser genannt, dagegen heißen 1652 die beiden in der Stadt verbrannten Armenhäuser der Stadt Armen, d. i. gemeine Armen, und Antonii-Armenhäuser. Wer hat nun recht? Wir müssen der Angabe von 1601 bezw. 1602 folgen, während die Aussagen von 1652 von Leuten herrühren, Pastor und Küster, die nicht orientiert waren,



wie andere Aussagen ihrerseits darthun, die ferner nicht offiziell mit den betreffenden Häusern zu thun hatten, also deshalb schon unsicher sein mußten und außerdem in einer Zeit ihre Aussagen machten, als die betreffenden Häuser vielleicht schon lange in Asche lagen und auf allen Gebieten Wirrwar herrschte. Demnach bestanden vor dem Kriege in Becta die Armenhäuser s. Antonii und s. Spiritus, außer Becta das Leprosorium oder Selen-Armenhaus. Von einem Gemeine-Armenhaus ist außer auf der Visitation 1652 nirgends die Rede. Es ist auch anzunehmen, daß nie ein solches vorhanden war, da die Mittel des Gemeine-Armensfonds hauptsächlich den sogenannten hausführenden Armen bezw. verschämten Armen zu Gute kamen, für die ein Armenhaus nicht am Platze war.

Von den zu Ende des 30-jährigen Krieges als verbrannt bzw. zerstört verzeichneten drei Armenhäusern in und vor der Stadt sind die beiden, welche in der Stadt gestanden hatten, wieder aufgebaut worden, das Selen-Armenhaus nicht. Als Becta am 6. Aug. 1684 abbrannte, gingen auch diese neuerbauten Wohnungen in Flammen auf, sie hatten ihren Standort auf der Fülenriede, jetzt Kronstraße, und zwar dort, wo bislang die Wohnungen von Anton Kathe und Joseph Mönlich standen. Von den beiden Hausplätzen müssen noch jetzt 2 Rthr. Kanon an die Armenkasse bezahlt werden.

Unter den wenigen Häusern, welche das Feuer von 1684 verschont hatte, wird auch das Haus devotarum virginum genannt. Dieses Haus stand an der Stelle, wo jetzt die Mädchenschule steht. Im Jahre 1557 hatten die lebenden Schwestern des Augustinerinnenklosters in Becta zur Zeit, als der Protestantismus sich in Becta und Umgegend mehr und mehr verbreitete, und ein Fortbestehen des Klosters unmöglich erschien, ihre Güter zu frommen Zwecken vermacht, und zwar sollten davon nach dem Absterben der Schwestern fromme, arme Frauen und Jungfrauen unterhalten werden. Als die letzte Schwester heimgegangen war, schlug der Magistrat vor, der Bischof möge genehmigen, daß an Stelle eines Heims für fromme Frauen und Jungfrauen der Erlös aus den verkauften Gütern des ehemaligen Klosters zur Hälfte (1000 Thaler) den beiden Armenhäusern in der Stadt und zur andern Hälfte (ebenfalls 1000 Thaler) der Schule zugewendet werden möge. Der Bischof war damit einverstanden; für den luth. Magistrat mochte ein Haus devotarum vir-

ginum zu katholisch sein, und der Bischof Sigismund in Osnabrück war ebenfalls lutherisch gesinnt. Dies geschah kurz vor Wiedereinführung der kath. Religion in Bextha und Umgegend. Als der Kommissar Hartmann 1613 in Bextha erschien und die luth. Geistlichen absetzte, nötigte er die Bürgermeister, über die Verwendung der Einkünfte des frühern Susterhauses Rechenschaft abzulegen. Der Magistrat wies die Schriftstücke vor, die in dieser Angelegenheit zwischen ihm und dem Osnabr. Bischof gewechselt waren. Darüber, ob Hartmann sich damit zufrieden gegeben oder über die Verwendung der Gelder andere Bestimmungen getroffen habe, findet sich nichts. Erst beim Brande vom Jahre 1684 oder nach demselben hört man plötzlich von einem Haus devotarum virginum in Bextha. Die Protokolle Hartmanns, die Visitationsprotokolle nach dem 30-jährigen Kriege schweigen sich darüber aus. Ebenso findet sich keine Spur von Nachrichten über die Fonds, Verwaltung usw. des Hauses devotarum virginum, ebenso nicht darüber, ob dasselbe bewohnt war oder nicht. Ob dasselbe auf Veranlassung Hartmanns, der darauf bestanden haben mochte, daß den Intentionen der letzten Augustinerinnen nach gelebt werde, erbaut und eingerichtet war, oder ob die Erbauung des Hauses früher oder später vorgenommen war, die Frage muß eine offene bleiben. Bald nach dem Brande von 1684 wurde das vom Feuer verschonte Haus devotarum virginum zum Armenhause eingerichtet, nachdem man den Wiederaufbau der beiden Häuser in der Kronstraße aufgegeben hatte. Somit hatte Bextha jetzt nur noch ein Armenhaus. Das zur Armenwohnung umgeschaffene Haus devotarum virginum enthielt außer der Wohnung für den Armenvogt 16 Kammern nebst einer großen Stube. Dem Armenvogt stand die Aufsicht im Hause zu, er lebte von Armenmitteln, wurde aus Armenmitteln gekleidet, verteilte nach Anweisung des Provisors die für die Armen bestimmten Gaben und ging an allen Samstagen von Thür zu Thür mit einer Büchse, um Almosen zu sammeln. Ungehörigkeiten und Streitigkeiten im Armenhause (es wohnten dort meist alte Witwen und unverheiratete Frauenspersonen, in einzelnen Fällen auch kleine Familien) veranlaßten die Vorstände, als die Frage wegen Neubaus einer Armenwohnung an sie herantrat, das Haus im Jahre 1835 abzubringen und die Armen bei Familien unterzubringen. Im Jahre 1847 wurde auf dem Platze die Mädchenschule erbaut.



Nachstehend wollen wir im einzelnen über die aus dem Mittelalter herübergeretteten Fonds berichten.

#### 1. Der Gemeine-Armenfonds.

Der Gemeine-Armenfonds berücksichtigte eine bestimmte Anzahl von Armen, je nachdem die Einkünfte gut oder schlecht flossen. Es waren durchweg hausitzende oder verschämte Arme, die vom Pastor und Bürgermeister bestimmt wurden, gewöhnlich 15. Wie vorhin berichtet ist, bestanden zu Anfang des 17. Jahrh. in der Stadt nur zwei Armenhäuser, die der St. Antonii- und S. Geistes-Armen; vor der Stadt stand das Sefenarmenhaus. Als alle drei im 30-jährigen Kriege vernichtet wurden, wurden nur die beiden in der Stadt gelegenen wieder aufgebaut, und als diese dem Feuer von 1684 zum Opfer fielen, richtete man das Haus devotarum virginum zum Armenhause ein. In der Folge lesen wir im Visitationsprotokoll von 1696: „In der Stadt befindet sich ein Armenhaus, darin sich befinden die Armen s. spiritus, s. Antonii und Raesfeldiani. Armenprovisoren sind Hermann Schmedes, für die mit den Gemeine-Armen vereinigten Antonii-Armen, und Andreas Süttholz für die Armen der Sefenkirche. Beide sind brave Männer, katholisch, haben auf dem Chore in Gegenwart des Pastors und Bürgermeisters den Eid abgelegt.“

Visitationsprotokoll 1711: „Im Armenhause leben  
 ex parte Antonii . . . . 7 personae  
 ex parte s. spiritus . . . 4 „  
 ex parte Raesfeldiani . . 4 „  
 ex parte leprosorii . . . 1 persona.“

Würde vorher, während des 17. Jahrhunderts oder noch früher, ein Haus für Gemeine-Arme bestanden haben, dann hätte man doch auch wohl nach 1684 einen oder andern der Gemeine-Armen in dem nach 1684 aufgerichteten Armenasyl angetroffen.

In den Wirren und Trubeln des 30-jährigen Krieges, sowie in den unruhigen Zeiten, die diesem Kriege vorhergegangen waren, hatte der Gemeine-Armenfonds große Einbußen erlitten. Die Pastöre Stockmann, Wernsing und Knoop suchten im Verein mit dem Magistrat wieder Ordnung hineinzubringen, und durch ihre Bemühungen, sowie durch neue Vermächtnisse, die den Gemeine-Armen zufielen, war der Fonds bald wieder in der Lage, ein nicht Geringses in

der Unterstützung dürftiger hausfizzender Leute leisten zu können. 1656 am 29. Nov. vermachte der Rentmeister Franz Molan den Gemeine-Armen 500 Thaler zu zwei Spenden, jede von 8 Scheffel Roggen, 12 Pfund Butter und  $\frac{1}{2}$  Tonne Bier.

1686 am 27. Febr. vermachte Kaspar Buchholz, Richter zu Bechta und Gograf zu Sütholz, ein auf dem Gute Thorst stehendes Kapital ad 660 Speciesthaler, welches jährlich 33 Thaler Zinsen brachte, für die Gemeine-Armen, und bestimmte über die Verwendung der Renten folgendes:

1. Einen Thaler erhält der Pastor für eine Jahresmesse.
2. Der Kirchen- und Gemeine-Armenprovisor erhalten für ihre Mühewaltung aus einem Kapital von 40 Thalern die Zinsen von 2 Thalern.
3. Für den rector scholae werden 100 Thaler belegt, die Zinsen, im Betrage von 5 Thalern, sollen ihm zufallen für die Instruktion armer Studiosi.
4. Für die Herren Patres wird von einem Kapital im Betrage von 120 Thalern der Zinsgenuß von 6 Thalern jährlich verabsolgt, damit sie dafür dürftige Studenten unterrichten. Hört die Paterschule auf, so soll das Geld pro structura ecclesiae verwandt werden.
5. Der Küster empfängt die Zinsen von 40 Thalern im Betrage von 2 Thalern „wegen der Abendt Glocken zu leuten“. Das Geld wird ihm verabsolgt, wenn ihm auch sonst eine Beisteuer dafür verordnet sein sollte.
6. Für Spenden, an die Armen auf Aschermittwoch im Glockenhanse auszutheilen, werden jährlich 7 Thaler ausgesetzt.
7. Für Spenden an die Bechtaer Hausarmen auf Gründonnerstag werden jährlich 5 Thaler ausgesetzt.
8. Für Spenden an die Bechtaer Hausarmen auf Pfingstabend werden jährlich 5 Thaler ausgesetzt<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Im selben Jahre 1686 ließ seine Frau, eine geborene von Beesten, eine kleine Glocke gießen, damit, wie die auf der Glocke angebrachte Inschrift besagt, zur Abendzeit mit derselben für die armen Seelen geläutet werde. Das Abendläuten (im Winter um 8, im Sommer um 9 Uhr) ist demnach eine Stiftung der Richter Buchholz'schen Eheleute. Die 1686 gegossene Glocke ist noch vorhanden, hängt in der Laterne des Turmes.



Im Anschlusse hieran bemerkt der Testator: „Alles mit consensu des Herrn pastoris pro tempore“ und fügt hinzu, er er-  
suche den Herrn Pastor und provisos, sie möchten sich die Mühe  
nehmen, Obiges zur fälligen Zeit einzunehmen und nach Anweisung  
des Testators zu verteilen, dann auch dahin zu trachten, daß die  
getroffenen Verfügungen jährlich gehalten, nicht verändert, sondern  
beständig observiert würden.

Gleich nach dem Tode des Erblassers übernahmen der Provisor  
der Gemeine-Armen und der Pastor die Verwaltung der Stiftung,  
und zahlt noch gegenwärtig der Armenrechnungsführer an den  
Pastor jährlich 1 Thaler pro anniversario, an den Küster 10 Mark  
(6 Mark für Abendläuten und 4 Mark für das Versetzen der  
Kranken) und eine Gebühr an den Kirchenprovisor. Die Aus-  
zahlungen an die Klosterschule bezw. Gymnasium sind im 19. Jahr-  
hundert fortgefallen. Auch der Rektor empfängt sein Deputat nicht  
mehr. Als die Zahl der armen Kinder in der Elementarschule  
größer wurde und das Schulgeld für dieselben mehr als 5 Thaler  
betrug, ließ er die 5 Thaler fallen und nahm das Schulgeld.

Ein 1601 für die Gemeine-Armen vermachtes Kapital wurde  
erst 1641 ausgezahlt. Im Jahre 1613 starb nämlich der Bechtaer  
Rentmeister Arnold von Raesfeld, Bruder des münsterschen Bischofs  
Bernard von Raesfeld. In Gemeinschaft mit seiner Ehefrau Hebrich  
Awick hatte er am 11. Jan. 1601 ein Testament gemacht, worin  
sich folgender Passus, die Gemeine-Armen betreffend, vorkam:  
„Drittens sollen an allen Quatertembertagen 8 Scheffel Roggen  
für die Armen verbacken und unter dieselben ausgeteilt, ferner den-  
selben für 3 Thaler Butter verabreicht und außerdem jedem Armen  
1 Schilling zu Biergeld verabreicht werden“. Als 1641 der Erbe  
von Elmendorf zu Fücktel zu diesem Ende 650 Thaler an die Stadt  
auszahlte, versprachen Bürgermeister und Rat, daß sie hinfür  
darauf sehen wollten, daß die Verwahrer der Gemeine-Armen ins  
künftige nach vorhergegangener öffentlicher Publikation an allen  
Quatertembertagen eine Spende von 8 Scheffel Roggen, für 3 Rthr.  
Butter und 4 Rthr. an Geld austeilten.

Ein anderes Armenvermächtnis des Arndt von Raesfeld, woran  
wir vorher schon bei dem Namen „Raesfeldiani“ erinnert worden  
sind, soll gleich bei den Hl. Geistes-Armen besprochen werden.

Weil der Gemeine-Armenfonds unter den vier in Vehta bestehenden Fonds für Bedürftige der reichste war, so verordnete 1674 Christoph Bernard von Galen bei Anstellung der ersten Lehrerinnen, daß zum Unterhalt dieser jährlich aus den Gemeine-Armenmitteln 16 Rthr. 48 Grote hergegeben werden sollten.

Bei dem Brande 1684, wobei auch das Rathhaus in Flammen aufging, waren durch Vernichtung des Stadtarchivs viele Schuldokumente verloren gegangen; die meisten Schuldner an Antonii-, Gemeine- usw. Arme wurden wieder aufgefunden, nahmen auch die Schuld an, andere scheinen aber ihre Pflicht ganz oder zum teil geleugnet zu haben.

1703 betrug die Einnahme des Gemeine-Armenfonds an Roggen, an Zehnten, Landheuer<sup>1)</sup>, Kanons, Hausstätten-, Kämpen-, Gartenheuer und Renten 554 Rthr. 14 Schill. und 19 Malter 7 Scheffel Roggen. Die Ausgabe belief sich im selben Jahre auf 283 Thaler und 12 Malter Roggen. 1705 betrug die Einnahme an Geld 628 Thaler 5 Schillinge; Ausgabe 296 Thaler 13 Schillinge; Einnahme an Roggen 24 Malter 2 Scheffel; Ausgabe 9 Malter 3 Scheffel. 1727 Empfang an Roggen von Zehnten und verheuer-ten Ländereien 18 Malter  $5\frac{7}{8}$  Scheffel; Empfang an Geldern von Hausstätten-, Kämpen-, Gartenheuer und Renten 563 Thaler  $25\frac{1}{2}$  Groten.

Der Zehnte, welcher zum Gemeine-Armenfonds gehörte, kam von der Fryen Stelle zu Dythe, brachte p. p. 42 Scheffel Roggen und 15 Scheffel Hafer, er wurde 1851 mit 592 Thalern abgelöst.

Ursprünglich verabreichte man den gemeinen oder hausitzenden Armen die Spenden in natura, später in natura und Geld. Im 18. Jahrhundert wurde so verfahren, daß monatlich 15 hausitzenden Armen vorab jedem 24 Grote überwiesen wurden; entweder wurde ihnen dies ins Haus gebracht, oder sie erhielten es im Turm in Gegenwart des Pastors, des Bürgermeisters und Provisors. Sodann ließ der Provisor monatlich eine bestimmte Zahl von Scheffel Roggen zu Brot verbacken. Die Austeilung der Spende erfolgte nach vorhergehender Bekanntmachung von der Kanzel, da die Spendungstage nicht feststehend waren, und erhielt der Pastor für die Proklamation  $\frac{1}{2}$  Thaler. Gewöhnlich wurden kirchliche Festzeiten

<sup>1)</sup> Verheuerte Ländereien besaßen die Gemeine-Armen  $8\frac{1}{3}$  Malter.

als Termine zur Austeilung der Spenden gewählt: im Januar das Fest der h. drei Könige oder Pauli Bekehrung, im Februar Fastnacht (an diesen Trubeltagen, wo alles sich freute, durften auch die Armen nicht vergessen werden), im März Mittfasten, im April Osterabend, im Mai Christi Himmelfahrt, im Juni Johannisabend, Juli Jakobiabend, August Kirchweiheabend, September Mathäiabend, Oktober Simon und Judas, November Katharina, Dezember Weihnachtsabend. Bei besondern Gelegenheiten, z. B. bei bischöflicher Visitation, gabs eine außerordentliche Spende; der Stoppelmartstag, der von jeher bei den Bedtaern in großem Ansehen stand, ist nirgends als Spendetag aufgeführt.

Alljährlich wurden vom Provisor aus dem Raesfeldschen und Molanschen Vermächtnisse auch 2 „Peylacken“ zur Verteilung an Gemeine-Arme angeschafft. Der Provisor war außerdem angewiesen, dem Kaplan jährlich einen Thaler zu verabreichen zur Beschaffung von Bildern für Kinder, die sich bei der Christenlehre gut unterrichtet erwiesen, oder um weniger gut Instruierte zum Fleiß anzu-spornen. Die Quatertembertage dienten zur Darreichung von Speck an Dürstige; oft teilte der Provisor 200 Pfund und darüber aus.

Überhaupt diente der Gemeine-Armensfonds als der beste vielen und verschiedenen Zwecken, wo es sich um Dürstige handelte. Der Armenvogt bezog daraus seine und seiner Familie Kleidung; arme Jünglinge, die in einen Orden treten wollten, erhielten daraus das nötige Geld für ihr erstes Habit, andere arme Knaben bekamen daraus das Geld zur Erlernung eines Handwerkes angewiesen, der Fonds gab die Mittel her zum Ankauf von Rosenkränzen, Gebetbüchern, Schulbüchern für arme Kinder; kamen Fremde, die um Unterstützung baten, als terminierende arme Studenten, durch Brand-schaden oder andere Unglücksfälle Heimgesuchte, arme Gemeinden, denen z. B. der Bau eines Gotteshauses zu schwer wurde, sie alle wurden an den Gemeine-Armenprovisor verwiesen. So finden sich in den Rechnungen Posten angelegt für den Steinfeldschen Kirchenbau, für den Ausbau des Kirchturms in Alshausen usw. In ganz vereinzelt Fällen wurden für obige Zwecke auch die Fonds s. Antonii und s. Spiritus in Anspruch genommen. Schlechtes Bettelpack hatte der Armenvogt zu überwachen und aus der Stadt zu treiben, wofür er jährlich 8 Thaler erhielt.

Zu den Einkünften des Gemeine-Armensfonds gehörten zuletzt die

Erträge des Bechtischen Kirchenblocks und der fünf Blöcke vor der Stadt, sowie des Kapellenblocks der Kapelle im Esch im Norden der Stadt. Der Pastor und der Provisor hatten zu den verschiedenen Blöcken die Schlüssel. „Eleemosynae“, heißt es auf der Visitation am 10. Aug. 1652, quae colliguntur in ecclesia pro pauperibus, distribuuntur in festo nativitatis inter pauperes coram parochio, consulibus et provisoro.“ 1703 brachte der Kirchenblock 34 Thaler 16 Schillinge, 1705 25 Thaler und 1725 34 Thaler 25 Pfennige. Die 5 Armenblöcke vor der Stadt ergaben manchmal zusammen nicht mehr als 1 bis 2 Thaler. Der Kapellenblock im Esch ergab 1725 18 Thaler 14 Grote. Dafür, daß die Erträge dieses Blocks den gemeinen Armen zufließen, mußte als Gegenleistung der Gemeine-Armenfonds die Unterhaltung der Kapelle übernehmen, wie denn auch die Sefenkapelle aus dem Sefenarmenfonds unterhalten wurde. Die Armenkommission ist diesen Verpflichtungen bis in die neueste Zeit, zuletzt beim Neubau der beiden Kapellen, ohne Anstand nachgekommen. Das Öffnen der Armenblöcke besorgte der Provisor der Gemeine-Armen; das Einfordern der fälligen Zinsen, Heuergelder usw. war Sache des Stadtdieners.

Der Provisor erhielt für seine Bemühungen ein salarium von 8 Thalern.

Provisoren der Gemeine-Armen waren:

1. 1652 Heinrich Brodmann, starb 1662. Darauf wurde gewählt
2. Herbert Busch, nach dessen Absterben 1675
3. Hermann Schmedes, nach dessen Absterben 1710
4. Hermann Teepfen, nach dem Tode dieses 1735 dessen Sohn
5. Joh. Heinrich Teepfen, der aber die Wahl ablehnte, worauf gewählt wurde
6. Friedrich Stuckenborg. Nach Stuckenborgs Absterben fiel 1750 die Wahl auf
7. Johann Kaspar Waldeck, Kämmerer, danach auf
8. Christian Daniel Waldeck. Als dieser am 28. Dez. 1800 gestorben war, fiel die Wahl auf
9. Adam Niemöller. Während dessen Dienstzeit trat die Old. Armenordnung ins Leben, und die Geschäfte eines Provisors hörten auf, indem fortan ein Rechnungsführer für alle vier Fonds angestellt



wurde. Die Wahl der Provisoren geschah stets durch den Pastor, Bürgermeister und Rat.

## 2. Der Antonii-Armenfonds.

Der Antonii-Armen geschieht Erwähnung im Jahre 1388, als Gerd van Elsten der Vikarie und den Armen St. Antonii buten der Vechte 2 Stücke Land im Vechtaer Esche verkaufte. Die Antonii-Armen hatten ein eigenes Haus nebst Kapelle und einem Vikar an dieser Kapelle<sup>1)</sup>. Die Lage des Armenhauses läßt sich nicht genau bestimmen. 1388 muß dasselbe noch außerhalb der Stadt gelegen haben; als dann die Stadt nach Norden hin vergrößert wurde, kam es in den Bereich der Neustadt, und von da lesen wir „binnen der Vechte“. So viel ist sicher, daß das Haus im nördlichen Teile der Stadt gelegen war. Nachdem im 30-jährigen Kriege die Schweden dasselbe zerstört hatten, ließ Christoph Bernard bei der Neubefestigung der Stadt die Hausstätte, die bis dahin als Garten gebraucht war, mit in die Festungswälle ziehen, mit andern Worten vergraben. (Städtisches Archiv.) Beim Brande von 1684 stand das nach dem Kriege neuerbaute Haus in der Kronstraße. Der Fonds der Antonius-Vikarie ist im 17. Jahrhundert der Pfarre inforporiert worden.

Zum Fonds der Antonius-Armen gehörten 6 Malter und 2 Scheffelsaat Land und der sechste Theil der Spredaer Frucht- und Blutzehnten. Dieser Zehnte war verpachtet:

in den Jahren 1761 zu	130	Thalern,
"    "    "    1819	"	146    "
"    "    "    1842	"	130    "

In den Jahren 1820 bis 1830 war er wegen niedriger Roggenpreise zu geringern Preisen verpachtet worden. Der Roggen kostete auf Martini das Malter:

1820 . . .	6	Thaler	36	Grote,
1821 . . .	6	"		
1822 . . .	6	"		
1823 . . .	5	"	12	Grote,
1824 . . .	4	"	—	"
1825 . . .	5	"	18	"

<sup>1)</sup> Siehe Kapitel Antonius-Vikarie.

1826 . . .	8	Thaler	48	Grote,
1827 . . .	10	"	36	"
1828 . . .	7	"	54	"
1829 . . .	6	"	36	"

Ein Sechstel des Spredaer Zehnten gehörte zu der mit der Pfarre vereinigten Antonius-Bikarie, 4 Sechstel dem Hause Daren. Der Zehnte wurde 1851 zum 16-fachen Betrage der Pachtsumme in den letzten 30 Jahren für 1270 Thaler abgelöst.

Als die Güter des aufgehobenen Süsternhauses verkauft werden sollten, trug der Magistrat 1602 darauf an, daß aus dem Erlöse 1000 Thaler den beiden Armenhäusern in der Stadt s. Antonii und s. Spiritus zufallen möchten. Die Zinsen wolle man zum Ankauf von Roggen und Butter für die Armen verwenden. Der Plan wurde genehmigt, scheint aber später wieder umgestoßen zu sein.

„1704, den 1. September,“ schreibt Pastor Hesselmann, „ist Hermann Heintr. Wilberding als provisor st. Antonii-Armen denenselben per me pastorem et D. consulem vorgestellt und gleich schon im vorigen Monat Augusto ein Anfang gemacht; ist den sämtlichen st. Antonii-Armen und st. spiritus, auch Raesfeldschen Armen, jedem vorhaupt's gereicht worden eine Doppelmark oder 48 grote, item ein Scheffel rogggen mit etwaigem Übermaß zu  $\frac{1}{4}$  Roggen, und soll damit also hinführo prima die mensis continuirt werden. Denen Armen ist bedeuget und aufgelegt, daß sie täglich beten sollen 7 Vater unser und ave Maria und zwar 3 pro fundatoribus, 2 pro inspectoribus pastore et consule, 2 pro provisoribus.“

Der Antonii-Armenprovisor erhielt früher als salarium 6 Scheffel Hafer, später Geld. Er mußte das Armenhaus, als nach 1684 nur noch eins bestand, zusammen mit s. spiritus Armenprovisor in Stand halten, für das Hausinventar Sorge tragen, Torf und Öl beschaffen, den Schornsteinfeger bezahlen usw. So lange der Spredaer Zehnte nicht verpachtet war, hatte er denselben einzufahren und dreschen zu lassen. Die Zahl der Antonius-Armen betrug gewöhnlich sieben. Außer der monatlichen Spende erhielten dieselben auf Gründonnerstag ein Geldgeschenk für Schuhe im Betrage von 36 Grote, auf Weihnachten ein Opfergeld im Betrage von 4 bis 8 Grote, auf Fastnacht ein Opfergeld zu Heteweggen — heiße Wecken.

1743 beliefen sich die Einnahmen an Roggen auf 18 Malter,  $6\frac{1}{2}$  Scheffel, an Geld auf 276 Thaler  $36\frac{1}{2}$  Grote; 1744 betrug die Einnahme an Roggen 19 Malter 5 Scheffel, an Geldrente 301 Thaler  $44\frac{1}{2}$  Grote. Der Spredaer Zehnte brachte 1744 10 Malter  $5\frac{1}{2}$  Scheffel, das Malter kostete im selben Jahre  $4\frac{1}{2}$  Thaler.

Nach einer Berechnung vom Jahre 1743 waren in demselben den 7 Antonii-Armen gereicht worden 4 Thaler 48 Grote monatlich, so daß also jeder Insasse pro Monat 48 Grote erhalten hatte; an Schulgeld hatte der Provisor 3 Thaler 36 Grote, pro Kopf 36 Grote, ausgegeben; zu Weihnachten und Fastnacht hatte jeder je 4 Grote bekommen. Wie in den Ausgabebüchern der Gemeinde-Armen, finden sich auch hier Posten verzeichnet, die an fremde Hülfsuchende abgegeben sind. So sind 1743 2 Thaler ausgegeben für den Ausbau der Jesuitenkirche in Meppen und 24 Grote für die Abgebrannten in Attendorf.

Im Jahre 1744 hatte der Provisor für die Antonii-Armen 22 Fuder Torf beschafft, das Fuder zu 36 Grote, machte 11 Thaler.

### 3. Der H. Geistes-Armenfonds.

Der Ausgangspunkt der H. Geist-Spitäler ist in Rom zu suchen. Im Jahre 1198 wurde vom Papst Innocenz III. der von Guido von Montpellier gestiftete Orden der Brüder vom h. Geiste bestätigt. Innocenz selbst gründete in Rom ein großes Hospital mit der Verfügung, daß dasselbe das Haupt- und Mutterhaus der Ordensbrüder vom h. Geiste sein solle. Des großen Papstes Wort und Beispiel wirkte zündend in der Welt. Der Geist christlicher Liebesthätigkeit ging wie ein Frühlingshauch belebend durch die Völker. Hohe und Niedrige, Geistliche und Laien wetteiferten mit einander in der Stiftung und Unterstützung ähnlicher Häuser, die gemäß ihrer ersten Stiftungsurkunde Zufluchtsstätten für alle Formen menschlichen Elends sein sollten, und in allen Ländern der Christenheit wuchsen H. Geisthäuser gleichsam aus dem Boden heraus. Sechzig Jahre später, also noch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, bestanden nachweislich bereits 300 Heiligegeistspitäler. Die Pflege in den Spitälern übten zumeist Brüder vom h. Geiste, doch hat die Blütezeit des Ordens kaum ein Jahrhundert gewährt. In jenem Kulturkampfe, der unter Ludwig dem Baier in Deutschland

tobte, stellten sich die Brüder auf die Seite des rechtmäßigen Papstes, und dafür mußten sie vielerwärts weichen, unter anderm in München, wo das dortige H. Geistspital in städtische Verwaltung überging<sup>1)</sup>. Man betrachtete den h. Geist als die Quelle aller christlichen Liebe, als die „Minne Gottes“, welche Himmel und Erde erfüllt und zu den Werken der Barmherzigkeit antreibt, darum waren nicht bloß Hospitäler, sondern überhaupt Einrichtungen, die das Wohlthun zum Hauptzwecke hatten, wie die Armenstiftungen, nach dem h. Geist benannt.

In Bechta geschieht der H. Geist-Armen zuerst Erwähnung in einer Urkunde vom Jahre 1433 am Tage vor h. drei Könige. Dann erhalten wir von ihnen Nachricht in einer Urkunde vom Jahre 1498, Freitag nach Eustachius, und in einem Dokument von 1549, Freitag nach h. drei Königen.

In der Urkunde vom Jahre 1433 finden wir einen „Vicarius ton hilgen Gheeste“, was auf einen besondern Kaplan für die H. Geistes-Armen hinweist, wie auch die Selen- und die Antonius-Armen ihren Geistlichen besaßen. Möglicherweise ist die undecim millium-Vikarie die Vikarie der H. Geistes-Armen gewesen. Beim Ausgange der luth. Zeit war diese Vikarie mit ihren Fonds verschwunden, und über ihre ursprüngliche Bestimmung wissen wir nichts<sup>2)</sup>.

Bei den H. Geistes-Armen treffen wir auch die schon genannten vier Raesfeldiani, ebenso war der Provisor der H. Geistes-Armen der Verwalter des ganzen Raesfeldschen Fonds. Raesfeld hatte nämlich testamentarisch nicht allein die gemeinen Armen, sondern auch die St. Spiritus- und St. Antonii-Armen bedacht, und als dann von dem Erben von Elmendorf auf Führtel 1641 1200 Thaler dem Bürgermeister und Rat ausgekehrt wurden, bestimmte er im Einverständnisse mit dem Magistrat 650 Thaler zu Spenden für gemeine Arme, die wir schon kennen gelernt haben, 450 Thaler zur Unterhaltung von vier Armen zum h. Geiste und 100 Thaler für die Provisoren, damit ihnen eine Entschädigung werde für ihre

<sup>1)</sup> Aus den historisch-politischen Blättern 10. Heft, 107. Bd., 1891.

<sup>2)</sup> Das Haus der H. Geistes-Armen, in der alten Stadt unterm Wall gelegen, wurde im 30 jährigen Kriege zerstört und die Hausstätte (ehemaliger Burgmannsgrund) erst nach dem Brande von 1684, als die Wälle abgetragen waren, wieder entdeckt.



Mühevaltung, und damit sie um so freudiger ihren Pflichten nachkämen. Der Passus bezüglich der vier H. Geistes- und Antonii-Armen im Raesfeldschen Testamente lautet: „Viertens sollen zu ewigen Zeiten in den beiden Armenhäusern St. Antonii et spiritus sancti in jedem zwei Proben vermacht werden. Wenn der Lebende von uns gestorben, sollen die Exekutoren und dann die Nachfolger unsererseits diese Proben stiften, die Personen — Armen — nominieren und einsetzen, und so oft eine Person verstorben, soll der Nachfolger und seine Erben den Armsten wiederum zu konferieren das Recht haben, ohne jemand zu fragen.“ Als von Elmendorf 1641, um den Absichten der Testatoren in Bezug auf diesen Punkt 4 nachzuleben, 450 Thaler auszahlte, versprachen Bürgermeister und Rat unter dem 4. Mai 1641, daß durch die zum h. Geiste Verwahrer den vier Armen im H. Geist-Armenhause, so von von Elmendorf und seinen Erben ohne jemand's Einrede nominiert und angeordnet werden sollten, siebenmal im Jahre, als auf Ostern, Pfingsten, Jakobi, Michaelis, Martini, Weihnachten, Lichtmeß, ein Scheffel Roggen, 3 Pfund Butter und  $\frac{1}{4}$  Teil Bier, ferner auf Weihnachten ein Opferpfennig dargereicht werde. Zuletzt versprachen sie noch freien Brand für die vier Armen im H. Geist-Armenhause. Wie der Exekutor und Erbe dazu kam, alle vier Portionen den vier H. Geistes-Armen, nicht je zwei den H. Geistes- und Antonius-Armen zuzubilligen, ist nicht aufzuklären. Der Magistrat erklärt an anderer Stelle, er habe in dem Hause der St. Spiritus-Armen vier Kammern mit vier Bettstellen nach Rücksprache mit den Erben von Elmendorf einrichten lassen, weil in dem Armenhause St. Antonii kein Platz mehr vorhanden gewesen, und wird hierin vielleicht der Grund zu suchen sein, daß man alle vier Pensionen vier H. Geistes-Armen zuwies. Möglicherweise war auch die geringe Dotation des H. Geistes-Armenhauses die Veranlassung, die vier Raesfeldschen Armen dem St. Spiritus-Hause zu überweisen. In der Hauptsache war ja immerhin den Intentionen der Stifter Genüge geschehen.

Gegenwärtig werden die vier Raesfeldschen Armen noch vom Hause Fücktel ernannt; statt der ursprünglich stipulierten Spende erhält jeder jetzt monatlich 1 Mark 50 Pfennige.

Der Provisor bezog gewöhnlich ein salarium von plus minus 6 Thalern. Für das Versorgen armer St. Spiritus-Kranken erhielt

der Pastor 6 Grote. Mit dem Provisor St. Antonii mußte der Provisor von St. Spiritus, als nach 1684 nur noch ein Armenhaus bestand, für den Unterhalt desselben sorgen. Um keine Streitigkeiten zu veranlassen, teilte man den H. Geistes-Armen, die nicht zur Raesfeldschen Stiftung gehörten, dieselben Spenden zu, wie den Raesfeldschen.

1759 betrug die Ausgabe des H. Geistes-Propriars 69 Thaler 7 Grote, hingegen die Einnahme 42 Thaler 6 Grote und 3 Malter 7 Scheffel Roggen (siebenjähriger Krieg). 1798 wurden eingenommen an Heuergeldern, Kanons, Zinsen, Roggen usw. 187 Thaler 18 $\frac{1}{2}$  Grote, ausgegeben wurden 98 Thaler 61 Grote. Die H. Geistes-Armen hatten nach den ältesten Urkunden einen Grundbesitz von 7 Malterfaat.

#### 4. Der Selen-Armenfonds.

Die Selenarmen verfügten früher über einen Grundbesitz von 8 $\frac{1}{3}$  Malterfaat Landes. Das Armenhaus stand an der Stelle, wo jetzt Burhorst's Haus (Wirtschaft Stadt Vechta) steht, und muß Burhorst bis auf den heutigen Tag einen Kanon von 7 $\frac{1}{2}$  Groschen für den Platz zahlen. Nach dem 30jährigen Kriege wird das Armenhaus als zerstört aufgeführt; es ist auch nicht wieder aufgebaut worden. Das Armenhaus vor und während des 30jährigen Krieges führte den Namen Leprosorium oder Selenarmenhaus. Ursprünglich war es ein Haus für Aussächtige, Unheilbare, daher die Bezeichnung Leprosorium, Selenhaus<sup>1)</sup>. Als dann der Aussatz mehr und mehr verschwand und schließlich ganz aufhörte, wurde aus dem Leprosorium ein Armenhaus, wie es das Haus der H. Geistes- und Antonius-Armen war.

Mit dem Leprosorium war in alten Zeiten eine Vikarie decem millium martyrum verbunden, die bei der mit dem Selenhaus verbundenen Kapelle decem millium martyrum fundiert war<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> In alten Rechnungen heißt der Platz, wo jetzt Burhorst's Haus steht, Selenhausplatz.

<sup>2)</sup> Schon das dritte Laterankonzil, 1179, verordnete die Errichtung eines eigenen Oratoriums mit Kirchhof für die Leprosen; ein Kaplan besorgte die Seelsorge an demselben. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts gab es in Europa etwa 19000 Leprosorien. Man unterschied einen niedern, mittlern und höhern Aussatz. Nur wer mit dem letztern behaftet war, mußte den Umgang mit andern meiden und kam in das Leprosorium. In der Nähe größerer Städte übernahmen meist religiöse Orden die Pfllege. In



Der Vikar hatte in der Kapelle den Gottesdienst wahrzunehmen für die Leprosen, ihnen in ihren letzten Nöten beizustehen, mit dem Provisor für ihre Bedürfnisse zu sorgen und die der Seuche zum Opfer Gefallenen auf dem Kirchhofe bei der Kapelle zu beerdigen. Die Vikarie ist in den Stürmen der sogen. Reformation zu Grunde gegangen (siehe das Kapitel Vikarie decem millium martyrum). Außer den Leprosen sollen auch die an der Pest Gestorbenen auf dem Seelenkirchhof beerdigt sein. Sicher ist, daß er im 16. Jahrhundert und später für die auf dem Marktplatz in Bechta Hingerichteten als Kirchhof diente. Im Pfarrbuche Bechta lesen wir 1703, 26. November: „Anno 1703, 26. November, alhie aufm marckte enthauptet Franz Xaverius N., selben ein sark gegeben, . . . uff dem seelenferthof . . .“ Die beim Militär wegen militärischer Vergehen oder Verbrechen Erschossenen scheinen auf dem Pfarrkirchhofe beerdigt zu sein, so heißt es: „15. Juli 1681 transiit ad fidem catholicam Christophorus Arno ex territorio Hannoveriensi, miles sub Capitaneo Pilach, qui postmodum ratione delicti ad mortem damnatus, glande trajectus, in coemeterio parochiali sepultus requiescit.“ Die aus dem Amt und aus der Stadt zum Tode Verurteilten mußte der Pastor von Bechta vorbereiten und zum Hinrichtungsplatze geleiten; dafür erhielt er jährlich 6 Fuder Holz aus dem Herrenholze, und wenn ein gutes Eicheljahr war, konnte er zwei Schweine dahin treiben, sonst nur eins. Mußte er Soldaten zum Tode vorbereiten und dahin begleiten, so bekam er für seine Mühewaltung 1 Thaler. Die am Galgen Gestorbenen wurden auf dem Galgenberge, unter oder neben dem Galgen, eingescharrt. 1685 wurden arretiert Geeske Siemers und derselben Sohn, Johann Siemers. Letzterer saß in Haft bis zum 22. September, erstere bis zum 14. Nov. Nach der Sentenz vom 13. Sept. 1685 wurde Johann Siemer am 22. September aufgehängt, weil er mehrere Diebstähle und Räubereien begangen hatte. Geeske Siemers erhielt die Tortur und wurde am 14. November des Landes verwiesen. In der Amtsrechnung heißt es bezüglich des Hingerichteten: „Zur Bekleidung des nunmehr Justificirten Joh. Siemers, welchem die Kleider am Leibe wegen langer Haft verfaulet und nicht sine einzelnen Gegenden war es den Ausfähigen gestattet, an bestimmten Tagen in die Stadt zu kommen, um Lebensbedürfnisse einzukaufen, sie mußten dann eine Klapper führen, damit die Leute auf sie aufmerksam wurden.“

scandalo ausgeführt werden mögen, zahlen lassen vor 7 Ehlen linnen 12 Schillinge münstersch."

In der sogenannten französischen Zeit beerdigte man auf dem Sefenkirchhof die im holländischen Hospitale verstorbenen Soldaten. Es starben in dem Hospitale (nach den Sterberegistern der Pfarre Bechta)

8.	Februar	Heinrich	Zwier	aus	Helwontsluis,	27	Jahre.
16.	"	David	Bötcher	"	Nürnberg,	33	"
17.	"	Heinrich	Beek	"	Orange	30	"
20.	"	Johann	Diedrichs	"	Neuenhausen	22	"
25.	"	Drapier,	Lieutenant	"	Namur	45	"
5.	März,	Wilhelm	Müller	"	Braunschweig.		

Der Lieutenant scheint nicht auf dem Sefenkirchhof beerdigt zu sein; die andern fanden alle dort ihre Ruhestätte.

Von 1817 bis 1864 wurden auf dem Sefenkirchhof die in den Strafanstalten Verstorbenen begraben. Seitdem hat das Begraben dort aufgehört.

1790 betrug die Einnahme (Roggengesälle, Kanons, Land- und Gartenheuer, Zinsen) 91 Thaler 31<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Grote, die Ausgabe 10 Thaler 63 Grote. Der Provisor erhielt jährlich 2 Thaler für seine Bemühungen. Der Sefenarmenfonds, ursprünglich reich, hatte im Laufe der Zeiten große Einbußen erlitten. Ob mit der Verschleuderung des Vikariefonds auch Armengüter weggenommen waren, ist nicht mehr zu erfahren. Die Nachforschungen über den Verbleib der Vikariegüter, die seit 1613 angestellt wurden, ergaben kein Resultat.

Im Jahre 1809 machte Dechant Haskamp folgende Mitteilungen über die vier Fonds der Gemeinde-, St. Antonii-, St. Spiritus- und Sefen-Armen:

„1. Gemeinearmen.

Das Kapitalvermögen der Gemeinearmen beträgt 4218 Thaler 12 Grote, darunter 650 Thaler species von Arnold von Raesfeld und 660 Thaler von Kaspar Bucholz. An Grundstücken besitzen die gemeinen Armen 97 Scheffel Bauland ohne Kämpfe und Gärten, die zusammen an Heuer bringen 117 Thaler 71 Grote. Es erscheint seit Menschengedenken bei der Rechnung keiner vom Hause Füchtel, wie in der Fundation bestimmt worden ist. Wenn auf dem Rathause das Armenwand (Pflacken) ausgeteilt wird, von

welchem weiland von Raesfeld halb Fundator ist, pflegt Haus Füchtel wohl einen Bevollmächtigten zu schicken, um drei Ellen weiß Laken in Empfang zu nehmen. Der Armenstock bringt jährlich für die gemeinen Armen plus minus 12 Thaler, die Armenbüchse, worin wöchentlich gesammelt wird, bringt jedesmal im Durchschnitt 1 Thaler 24 Grote. Ein eigener Provisor verwaltet unter Aufsicht des Ortspfarrers den Armenfonds, und dieser bestimmt mit Zuziehung des Bürgermeisters die Proben.

#### 2. Heilige Geistesarme.

Das Kapitalvermögen beträgt 1423 Thaler 11 Grote, wovon 450 Thaler species oder 600 Thaler Courant von Arnold von Raesfeld für vier Arme. An Grundstücken besitzen die H. Geistesarmen  $87\frac{1}{2}$  Scheffel Bauland ohne Gärten, die 77 Thaler 11 Grote Feuer ergeben.

#### 3. Antonii-Arme.

Kapitalvermögen 1481 Thaler 54 Grote, Grundstücke  $77\frac{1}{2}$  Scheffel Bauland ohne Rämpe und Gärten; die Feuer dafür macht 100 Thaler 51 Grote.

#### 4. Sefenarme.

Kapitalvermögen 729 Thaler 2 Grote, Grundstücke  $18\frac{1}{2}$  Scheffel, wovon jährlich an Feuer und Kanon 11 Thaler 49 Grote einkommen.

Für die Armen besteht ein Armenhaus für zehn Personen, welchen aus Antonii- und Sefen-Armennitteln Feuerung und Licht gegeben wird. Das Armenhaus, in welchem weiland von Raesfeld laut Foundation vier Kammern gebaut hat, ist 1684 abgebrannt, und das jetzige ein Stadt- und Antonii-Armenhaus, für welches die Einkünfte eines vormaligen sogenannten Sefenhauses angewiesen sind. Beim Armenhaus befindet sich noch ein Torfmoor<sup>1)</sup>.

1820, mit der Einführung der neuen Armenordnung, wurden die vier Fonds zusammengeworfen und fortan von einem Rechnungsführer verwaltet. Im Jahre 1871 setzte sich das Vermögen der vier Fonds wie folgt zusammen:

#### 1. Gehörten dazu zwei Häuser.

<sup>1)</sup> Bezüglich der Verwaltung der Fonds der H. Geistes-, Antonii-, und Sefen-Armen sagt Dechant Haskamp von jedem: „Ein besonderer Provisor verwaltet den Armenfonds und verteilt die Zinsen mit Vorwissen und Bewilligung des Pastors. Die vier Raesfeldschen Armen benennt Herr von Elmendorf auf Füchtel.“

2. An Kanons wurden vereinnahmt auf Getrudis 8 Thaler 21 Grote 3 Pfennige.

3. An Ländereien waren vorhanden 379 Scheffelsaat 9 Kannen. Feuerertrag dieser Grundstücke 746 Thaler. Von diesen Ländereien waren 321 Scheffelsaat 12 Kannen Ackerländereien, 47 Scheffelsaat 12 Kannen Gartenland.

4. Vom alten abgebrochenen Armenhause existierte noch eine Weidgerechtigkeit, wovon die Dividende jährlich der Armenkasse zufließt.

5. Kapitalien waren vorhanden in runder Summe 11 448 Thlr.

Die Verpflichtungen der Fonds bestanden bislang darin:

1. An vier von von Elmendorf nominierte Arme wurden aus der Raesfeldschen Stiftung monatlich 15 Groschen gezahlt.

2. Der kath. Lehrer — Hauptlehrer — erhielt 5 Thaler für den Unterricht armer Studiosi.

3. Die Lehrerin erhielt 19 Thaler 3 Groschen 4 Pfennige für den Unterricht armer Mädchen.

4. Der kath. Pastor erhielt jährlich aus der Buchholzschen Stiftung 1 Thaler pro anniversario, für Publikation der Pröben 15 Groschen, Versehen eines armen Kranken 2 Groschen 6 Pfennige, an Kanon aus einem Stücke Land 3 Groschen 6 Pfennige.

5. Der Kaplan erhielt für Bilder 1 Thaler.

6. Der Küster erhielt für Abendläuten 2 Thaler, für Krankenversehen 1 Thaler 10 Groschen; vordem erhielt er für letzteres einen Scheffel Roggen.

7. Der Kirchenprovisor erhielt 1 Thaler und der Provisor der gemeinen Armen ebenfalls 1 Thaler.

8. Bestand die Verpflichtung, die Kapelle im Esch und die Sefenkapelle zu unterhalten.

Gegenwärtig bestehen noch folgende Verpflichtungen:

1. Der kath. Pastor erhält für ein Anniversarium Buchholz 3 Mark, für Publikation der Pröben 1 Mark 50 Pfennig, für Versehen 25 Pfennig;

2. Küster bekommt 10 Mark, nämlich 6 für Abendläuten und 4 für Krankenversehen;

3. Provisor der Kirche erhält 3 Mark;

4. Kaplan 3 Mark für Bilder;

5. muß der Fonds die Unterhaltung der beiden Kapellen tragen.

Die übrigen Verpflichtungen sind fortgefallen.

Ein „Gasthaus buten der Klingenhagens Pforten“ findet sich in einer Urkunde vom Jahre 1480. Nach derselben waren Provisoren oder Ratleute des Gasthauses Joh. Klostermann und Joh. van Bockell, und wurde diesen in genanntem Jahre aufgegeben, in Zukunft den Armen, die im Gasthause sich vorfänden, auf Thomasabend drei gute osnabr. Schillinge zu bewilligen aus einem Vermächtnisse der Jungfer Lenete von Dinklage. Dafür mußten dann die Armen beten für Lenete von Dinklage, deren Eltern, Brüder und Schwestern, für Hugo von Dinklage, seine Frau Fredeke usw. Das Gasthaus wird dann noch in Urkunden von 1491 und 1498 genannt; es scheint eins der schon genannten Armenhäuser gewesen zu sein, vielleicht das Antonii-Armenhaus, da andernfalls davon noch in der Folge die Rede sein würde.

### B. Neuere Armenfoundationen rein kirchlichen Charakters.

1. Der Schrader'sche Armenfonds. Dieser Fonds besteht für kath. Arme, insbesondere für bedürftige Schrader'sche Verwandte in der Gegend von Vechta und im Niederstifte. Der pro tempore kath. Pfarrer zu Vechta soll nach Willen des Fundators die Oberaufsicht und Verwaltung des Fonds gegen billige Vergütung führen, kann aber diese Ämter auch einem andern übertragen. Fundator ist der Exjesuit Joseph Schrader zu Münster, gestorben 1809, der einer Apothekerfamilie Schrader in Vechta entstammte. 1696, 27. Mai, heiratete der Apotheker Konrad Schrader in Vechta die Marg. Boll. Dieser Ehe entsprossen

4 Kinder

Anton Schrader, geb. 1697, verh. mit Marie Elise Zumbrink. Das Ehepaar lebte in Münster. Kinder:	Kaspar S., geb. 1701, Apotheker in Vechta, verh. mit Elise Wilber- ding, gest. 1752.	Anna Elisa- beth, gest. 1799.	Marie Marga- rethe, Frau des Obrißts Söldner.
--	--	-------------------------------------	---

Franz

Fritz

Joseph,  
Fundator  
des Fonds.

Im Jahre 1809, wo der Fundator Joseph Schrader starb, schreibt der Bechtaer Pastor und Dechant Haskamp über den Schrader'schen Fonds: „4648 Rthr. 56 Grote sind mir am 9. Sept. 1809 zu Händen überliefert.“ 1850 bestand der Fonds aus 4027 Thalern 23 Grote. Damals war Casar Verwalter. Der Pastor braucht über die Verwendung der Revenüen keine Rechnung abzulegen.

## 2. Fonds für arme Kranke.

a. 1744 vermachte Fräulein Lukretia von Elmendorf 70 Thaler, deren Zinsen der Pastor zu Bechta an notleidende Kranke zu verteilen hat.

b. 1779 vermachte Oberst Dencker 100 Thaler, davon die Zinsen der Pastor an arme Kranke verteilen soll.

c. Die geistliche Jungfer Theresia Schmitz vermachte 200 Thaler, davon ebenfalls die Zinsen für arme Kranke bestimmt wurden.

1809 gibt Dechant Haskamp den Fonds für arme Kranke auf 400 Thaler an. „Von den Zinsen,“ sagt er, „wird den Kranken beim Besuche nach Notdurst von dem Geistlichen gegeben.“

## 3. Memoriengelder für Arme.

a. 1764 vermachte Fräulein Lukretia von Elmendorf 100 Thaler, deren Zinsen den Armen, die ihrer Memorie bewohnen, geschenkt werden sollen;

b. Kaspar Andreas von Elmendorf, Domherr zu Lübeck, vermachte 50 Thaler, davon ein Viertel der Zinsen unter die bei seiner Memorie anwesenden Armen verteilt werden sollten.

Dechant Haskamp nennt 1809 270 Thaler Memoriengeldkapital, davon damals 100 beim Alexanderstifte standen. „Von den Zinsen,“ berichtet er, „werden nach gehaltener Memorie den Armen 3 Thaler 53 Grote gegeben.“

4. Der Königsche Fonds. Von den Zinsen desselben sollen arme Kinder in der Religion oder in einem Handwerk unterrichtet werden. Stifter waren die Eheleute Amtschirurgus Lothar Ignaz König und Marianne Keimers. Die Stiftung datiert vom Jahre 1803. Der Fonds belief sich 1850 auf 600 Thaler; das Stifterpaar bestimmte, daß davon zehn Kinder in der Religion und in einem Handwerke zu unterweisen seien. Der Pastor loci hat die Kinder auszuwählen und dafür zu sorgen, daß hinsichtlich derselben nach dem Willen der Fundatoren verfahren werde; ihm ist auch tacite die Verwaltung oder Aufsicht des Fonds übertragen.

Später hat man den Fonds mit dem Schraderschen vereinigt, und daher wird es rühren, daß Haskamp den Königlichen Fonds nicht nennt, dafür aber das Schradersche Kapital auf 4648 Thaler 56 Grote angibt.

5. Der Gemünderische Fonds. Der ehemalige Küchenmeister der frühern Abtei Wiesborn, J. G. A. Gemünder, vermachte 50 Thaler, deren Zinsen an hausitzende Arme zu verteilen sind. Der Pastor ist der Verwalter.

6. Der Driversche Schulmädchenfonds. Das Klosterfräulein Elis. Driver vermachte 1817 100 Thaler an die Mädchenschule für Anschaffung von Schulbüchern für die Mädchenschule und von Gebetbüchern für arme Erstkommunikantinnen<sup>1)</sup>.

### C. Mittelalterliche wohlthätige Vereinigungen oder Bruderschaften.

1. Die Dreifaltigkeitsgilde und -Bruderschaft. In frühern Zeiten nannte man außer den Gemeinen-, Antonii-, S. Geistes- und Selen-Armen auch Dreifaltigkeitsarme. Die Dreifaltigkeitsbruderschaft war eine Gilde oder Bruderschaft der vornehmsten Bürger und Beamten in Bechta. Die ältesten noch vorhandenen Rechnungen gehen von 1623 bis 1630. Danach betrug die jährlichen Einnahmen in Roggen 13 Scheffel, in Geld 18 Thaler 2 $\frac{1}{2}$  Schillinge. Der Roggen wurde geliefert von Wortmann in Wisbeck 6 Scheffel, und Hagedorn im Emstedt 7 Scheffel. Bei den Ausgaben anno 1623 und folgende lesen wir jährlich:

„Item den Armen eine Spende gegeben  
uff pfingsten, dazu an roggem 7 scheffel,  
an bottern 12 Pfund, kosten 2 Daler,  
an backen 5 Schillinge.

Item den Armen uf der gilde abendt  
eine Spende gegeben, dazu an roggem 6 scheffel,  
an Buttern 12 Pfund, kosten 2 Daler,  
an backen 5 schillinge.“

In den Jahren 1627 und 1628 ist zu den Ausgaben folgendes hinzugekommen:

<sup>1)</sup> Siehe Mädchenschule.

Vor hier, so zu Steinfelde gebrauden  
 4 tonnen, dafür 9 Daler,  
 vor die ledigen tonnen 1 $\frac{1}{2}$  Daler,  
 dem Kock 1 Daler,  
 dem Boten für Abholung des Bieres 1 Daler  
 den Spielleuten 2 Daler." <sup>1)</sup>

„Im Jahre 1630, den 28. Oktober, feint sämtliche Gildebrüders zusammen gekommen bei dem Gildemeister Johann Frye und haben die Gildeordnung verbessert“ — 1623 ist Christopher von Waldeck als Gildemeister aufgeführt. Die Verbesserung hatte den Zweck, vorgefallene Unordnungen und Mißbräuche für die Zukunft abzustellen (vielleicht unter dem Eindrucke der Pest, die im Jahre 1629 herrschte). Die verbesserten Artikel lauten:

1. Der Dreifaltigkeits-Gilde und Bruderschaft Gildemeister soll samt dem Schreiber am Samstag vor dem Gildetage bei dem neuen Wirt, so die Gilde bedienet, abends hinkommen und das Gildebier probieren, und hat der Wirt dieselben zu beköstigen.

2. Am Sonntage hat der Wirt, so die Gilde bedienet, die nächstfolgenden Gerichte zu geben: Schinken und Erbsen, zweimal Gerichte, dazu Braten, Reis, Butter und Käse.

3. Den folgenden Dienstag soll die Rechnung aufgenommen werden bei der Suppe, wozu nur die Brüder samt deren Frauen und Kinder einzuladen sind. Der Wirt darf keine andern Gäste einladen ohne Konsens der Brüder.

4. Den Leuchterträgern, sie seien Knechte, Jungen oder Mägde, soll nur eine gewisse Portion Bier verabreicht werden. Der Gildemeister hat darauf fleißig acht zu geben.

5. Kann von den Süßern und Brüdern Krankheit halber einer bei der Gilde nicht erscheinen, so soll demselben nach altem Brauch, sein Bier und Kost holen zu lassen, nicht abgesprochen werden.

6. Ein jeder Gildebruder soll dem Pastor, den Armen und Sonntags zum Opfer einen Schilling geben, welcher unter dieselben gleich verteilt werden soll. Meister (Lehrer), Coster und Schreiber soll in den Ehren, so sie von alters her gehabt, nichts abgebrochen werden.

<sup>1)</sup> In den Jahren vor 1627 und 1628 scheint man der Kriegswirren wegen von Festlichkeiten Abstand genommen zu haben.

7. In Krankheiten sollen Brüder und Schwestern einander Hülfe leisten und demnächst dem Leichnam zum Grabe folgen.

8. Dem Spielmann sollen 2 Thaler zukehrt werden, dagegen soll er verpflichtet sein, den Brüdern und Schwestern auf Verlangen gebühlich zu spielen, und kann keine weitere Gebühr verlangen.

9. So jemand mit einem andern in Ungut etwas auszustehen hat, so soll er sich friedlich verhalten, im andern Falle soll er mit einer Tonne Bier bestraft werden.

10. Wer einen der vorhin genannten Artikel übertritt, soll ebenfalls mit einer Tonne Bremer Doppelbier bestraft werden.

11. Dem Pastor wird sub sacro in der Kirche unter dem Orgelspiel vom Stadtdiener auf dem Altar ein Pröven hingelegt, bestehend in einem Viertel von einem Schaf und drei Scheffel Roggen, dagegen ist der Pastor schuldig, das sacrum zu halten in honorem fraternitatis sanctae trinitatis.

1687 schreibt der Pastor Wernsing: „Die Bruderschaft der h. Dreifaltigkeit, so oft sie die Gilde halten — wozu auch ein zeitlicher Pastor als Mitglied gehörig —, nach gehaltener Seelenmesse für die abgestorbenen Mitbrüder müssen sie auf das Altar opfern dem Pastori eine Portion Bier, etwas Gebrat mit Brod in sein Haus schicken“<sup>1)</sup>. 1809 berichtet der Pastor und Dechant Haskamp: „Die Dreifaltigkeitsbruderschaft hat ein Kapitalvermögen von 285 Thalern. An Gartenheuer zieht sie 11 Thaler 27 Grote. Der Fonds wird mit Vorwissen und Bewilligung des Pastors von einem Provisor verwaltet. Die Zinsen werden an dem jährlichen Gedächtnistage der Verstorbenen aus der Bruderschaft verteilt.“

Unter Pastor Merk löste sich die Gilde auf, indem derselbe schreibt: „Die Dreifaltigkeitsbruderschaft, beim Aussterben der Mitglieder derselben, hat den Fonds der Kirche zu Bechta geschenkt unter der Verpflichtung, daß der Provisor jährlich behufs einer Messe, worunter Küster und Rektor Miserere singen, und für die der Messe beiwohnenden Armen zahlen soll 6 Thaler 45 Grote.“ Dieses wurde dann so gehandhabt, daß für die h. Messe 24 Grote, Rektor und Küster je 9 Grote gegeben, den beiwohnenden Armen jedem 9 Grote und das übrige den hausfizienden Armen gespendet wurde.

Als die ersten Mädchenlehrerinnen laut Verfügung vom 31. Aug.

<sup>1)</sup> In der luth. Zeit hatte der Pastor im ganzen 8 Schillinge erhalten.

1674 nach Bechta berufen wurden, legte der Bischof der Konfraternität oder h. Dreifaltigkeitsbruderschaft die Pflicht auf, aus den Gildemitteln jährlich 8 Thaler 9 Schillinge 4 Pfennige zum Unterhalt der Lehrerinnen herzugeben. Später wurde diese Abgabe auf jährlich 4 Thaler 12 Grote ermäßigt<sup>1)</sup>.

2. Bruderschaft s. Annae (Broderscup zunte Annen). Anno domini m<sup>o</sup>ccccxc octavo sabbato post festum omnium sanctorum bekennen und bezeugen Johann Halswaffen, Kerther zu Bechte, Wolter von Basten zum h. Antonius, Gerhard Byßmann zu unserer lieben Frau, Hermann Bernemann zu den h. 10 000 Martyrern und Ludgerus Beckers zu den h. 11 000 Mägden „Capellarii und vicarii“, daß der ehrsame Herr Johann Marquardi, Capellarius seliger zum h. Antonius, vor seinem Tode ihnen als seinen letzten Willen kundgegeben und um Erfüllung dieses letzten Willens sie gebeten habe, nämlich: es möchte gehalten werden ein feierliches Hochamt zum h. Sakramente alle Wochen des Donnerstags, morgens um 8 Uhr, und eine h. Messe zu unserer lieben Frau und s. Annae für ewige Zeiten<sup>2)</sup>. Nächstdem hätten die Freunde und Verwandten des seligen Joh. Marquardi sie gebeten, jährlich zwei Memorien zu halten, jede Memorie bestehend aus Vigilie und Seelenmesse für die Verstorbenen aus dem Geschlechte des Joh. Marquardi. Zu dem Ende wäre ihnen erstens ein Rentenbrief übergeben von 100 Rhinschen Gulden, verzinst mit 6 Gulden, um damit das Stipendium für die Messe zum h. Sakramente und zu unserer lieben Frau und h. Anna, und die Gebühr für den Küster und Schulmeister zu bezahlen. Zweitens hätten sie empfangen einen Rentenbrief von 40 Rhinschen Gulden, die drei Gulden Zinsen brächten, um mit 1 Gulden das Wachs zu den Lichtern und mit den beiden andern die beiden Jahresgedächtnisse zu stehen. Die Zeugen versprechen dem letzten Willen des verstorbenen Marquardi nachzukommen. Wer immer in Zukunft die Sakramentsmesse halte, solle, nachdem er sich angekleidet habe, das h. Sakrament holen und auf den Altar

<sup>1)</sup> Siehe Mädchenschule.

<sup>2)</sup> Im Mittelalter bestanden h. Leichnams- oder Sakramentsbruderschaften, die am Donnerstage in der Woche ein Hochamt bei Aussetzung des Sakramentes abhalten ließen. Eine solche bestand z. B. 1495 in Lübeck. Ob wir es hier auch mit einer solchen Bruderschaft zu thun haben?

bringen, wobei zwei Lichter voranzutragen seien. Während des feierlichen Hochamts, wobei der Scholemeister mit vier seiner besten Schüler singen solle, solle das Sakrament auf dem Altar stehen bleiben und dieses, nachdem nach der Messe das Genitori gesungen sei, wieder an seine Stelle gebracht werden. Die Zeugen versprechen dies für sich und ihre Nachkommen der Bruderschaft der h. Anna („vor uns unde unse nachkomelinge der Broderscup junte Annen“). Zur Urkunde dieses haben sie das Siegel der St. Anna-Bruderschaft nebst dem Siegel des Kerkherrn der Urkunde angehängt.

Da die Vikare der Benefizien B. Mariae virginis, s. Antonii, decem millium und undecim millium martyrum, wie aus der Urkunde hervorgeht, Glieder der St. Annen-Gilde waren, die Inhaber derselben Vikarien an anderer Stelle auch Kalandbrüder genannt werden, so wird die alte Kalandbruderschaft (de Kalandesbroder 1359 oder „de Kalandesherrn to Bechte“ 1498) mit der St. Annä-Gilde identisch sein. Die Kalande (Glendsgilden) unterstützten arme Mitglieder in Krankheiten, sorgten für deren Begräbnis, ließen Memorien abhalten für Verstorbene und nahmen sich der Fremden und Heimatlosen, der sogenannten Glenden, an. Deshalb gehörte dieser Gilde (St. Anna) auch wohl der provisor pauperum advenarum an, dessen auf der Visitation 1652, 10. August, gedacht wird: „Item, quod sit provisor alius pauperum advenarum, qui bonos pro eis levet reditus.“ „So auch ein armer Wegfertiger,“ heißt es in einem alten Buche 1595, „alhie krank liegen, sollen denselben die Verwahrer nach Vermögen der Auskünfte notdürftige Hilfe thun, auch so sie verstürben, zur Erde lassen bestatten und das um Gotteswillen denselben schenken, sonst, daß sie etwas nachlassen würden, soll es davon bezahlt werden. Arme Dienstvölker, so keinen Trost haben, sollen auch hiervon nach Notdurft verpflegt werden.“

3. Die Sunte Juriens (Jürgens)-Gilde wird in einer Memorienstiftung vom Jahre 1433 genannt. Sie lebte noch 1840. Am 26. April 1840 wird im Bechtaer Sonntagblatt bekannt gemacht, daß, wie seit mehreren Jahren, so auch dieses Jahr, Sonntag den 3. Mai von der St. Georgs-Bruderschaft ein Abendessen mit Ball veranstaltet werde. Es erfolgt dann eine Einladung

an die Mitglieder und deren Familien. Seitdem wird die Gilde oder Bruderschaft nicht mehr genannt.

Während unsere heutigen Bruderschaften reine Gebetsvereine sind, hatten die mittelalterlichen Gilden oder Bruderschaften den Zweck, durch gegenseitige und thatkräftige Liebe die Mitglieder mit einander zu verbinden. Sie hatten ihre kirchlichen Feierlichkeiten, Stiftungen für Verstorbene, ihre jährlichen Lustbarkeiten, die mit Mahlzeiten, Spiel und Tanz gefeiert wurden, unterstützten die Mitglieder im Leben und Sterben und hielten auch bestimmte Termine zu Spenden an Nothleidende ein.



legte, daß auch in jenem Stifte die Pflege der Wissenschaft nicht ganz vernachlässigt worden sei“<sup>1)</sup>).

Ein der 1890 versteigerten Hamilton-Sammlung angehöriges röm. Brevier des 12. Jahrhunderts, aus dem ein Bild, die h. Felicitas mit ihren Söhnen darstellend, in dem Auktionskatalog (London 1890) wiedergegeben ist, möchte Wattenbach (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, 15, 208 ff.) dem Wildeshäuser Alexanderstift zuschreiben, doch läßt sich der Schreiber, Reinfridus, urkundlich nicht nachweisen<sup>2)</sup>. Sonst ist von der Bibliothek des Stiftes nichts mehr vorhanden.

Als 1751 das Schloß in Varel, wo die Bibliothek des Landes mit den aus den mittelalterlichen Klöstern geretteten Büchern untergebracht war, abbrannte, ging auch die Bibliothek zu Grunde, und nur der in Rastede geschriebene Sachsen- und Schwabenspiegel, angefertigt von Peter Heinr. Gloysteen, sowie der ebengenannte Schwabenspiegel, die zufällig an einen Gelehrten Namens Grupen ausgeliehen waren, blieben erhalten. Beide Pergament-Handschriften des Sachsen- und Schwabenspiegels sind vom Großherzog Nikolaus Friedrich Peter um eine namhafte Summe für seine Privatbibliothek erworben.

## Zweites Kapitel.

### Die Pfarre.

Inhalt: Erektion der jetzigen Pfarre. Verhältnis der Pfarreingesessenen zur Kollegiat- bezw. Alexanderkirche bis 1699. Das schwedische Reskript vom 3./13. Juni 1699. Ausschreiben einer Kollekte für Wildeshausen. Pastor Wischell in Rötten. Antauf einer Besitzung für Kapelle und Pfarrwohnung. Die Katholiken unter hannov. Regiment. Erlösung der Katholiken durch die Verordnung vom 2. Febr. 1810. Überbleibsel der hannoverschen Zeit. Kirchenbau 1810/11 und 1823/24. Patron. Einkommen der Kirche und der Pastorat. Kollation. Kirchenbücher, Glocken und deren

<sup>1)</sup> Aus der Weferzeitung vom 10. März 1877 in die Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege, Oldenburg, 1879. VI. S. 175.

<sup>2)</sup> Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogt. Oldenburg, S. 59.

